

KAMMER Report

MITTEILUNGSBLATT DER INGENIEURKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN

Mit Schwung und selbstbewusst ins Jahr 2022

Als erste Präsidentin der Ingenieurkammer M-V wurde ich mehrmals auf das Thema Frauenquote angesprochen. Ich halte nichts von einer Quote – weder von einer Frauen- noch von einer Männerquote! Die Kompetenz sollte entscheiden. Gelegentlich werden jedoch Menschen gebraucht, die als Mentoren fördern oder kompetente Kandidaten vorschlagen.

Gerade im Ehrenamt ist dies der Fall: Ich wurde aufgrund meiner Erfahrung als Vizepräsidentin angesprochen, ob ich in dieser nun beginnenden Legislatur als Präsidentin kandidieren möchte. Ähnlich erging es sicher vielen der neu gewählten Ehrenamtlichen im Vorstand, in der Vertreterversammlung, in den Ausschüssen und in den Regionalgruppen. Seit Oktober zeigen Sie nun mit Elan, was Sie für unsere Kammer bewirken wollen und was Sie können!

Doch warum warten wir so oft darauf, dass wir gefragt werden? Typisch Ingenieurmentalität? Ist gute und solide Arbeit nicht selbstverständlich? Für uns Ingenieure ist das Berufsrecht zugleich auch Berufspflicht. Unser Rundstempel ist ein Qualitätssiegel für Ingenieurleistungen. Er ist das Symbol unseres Auftrages, der unserer Kammer als Körperschaft des öffentlichen Rechts vom Staat übertragen wurde. Ein Qualitätsanspruch, den wir mit Selbstverständlichkeit erfüllen und weshalb wir



Foto: Christoph Meyer

selbstbewusster auftreten könnten.

Fordern wir gegenüber Entscheidern offensiver eine sinnvollere Vergabe insbesondere von Ingenieurleistungen, damit die Arbeit im Land bleibt. Fordern wir weiterhin zur Fachkräftesicherung mehr Ausbildung und zeitgemäße Ausbildungskonzepte. Fordern wir auskömmliche Honorare ein, damit auch die hier ausgebildeten Ingenieure im Land bleiben.

Die ersten 100 Tage haben dankenswert gezeigt, dass ich mich bei der Verfolgung dieser berufspolitischen Ziele auf engagierte Vizepräsidenten und Beisitzer im Vorstand, aktive Ausschussmitglieder und Regionalgruppensprecher sowie auf ein eingespieltes Team in der Kammergeschäftsstelle verlassen kann.

Wir haben das Vertrauen der Gesellschaft, denn wir leisten gute Arbeit. Wir sind uns unserer Aufgabe sehr bewusst, treten wir entsprechend auf!

Ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches 2022! Meine bisherige Amtszeit lässt mich auf ein solches hoffen. Ich wünsche uns als Kammer und Ihnen in Ihrem täglichen Tun, dass wir uns den Schwung erhalten, mit dem wir ins neue Jahr gestartet sind.

Herzlichst

Ihre Gesa Haroske

INHALT

- Mit Schwung und selbstbewusst ins Jahr 2022
- Neuer Vorstand: Wir stellen uns vor
- Ingenieurrat M-V: Nachwuchsförderung und politische Arbeit zum Thema Vergabe
- Ausschüsse konstituieren sich
- Aus dem Eintragungsausschuss
- Recht aktuell
- Steuertipp
- Neue Vorschriften
- Weiterbildungsangebote
- Service / Impressum
- Statistik Mitgliederbestand

Neuer Vorstand: Wir stellen uns vor

Beisitzerin Dipl.-Ing. Anke Bathel

„Die Vielzahl der verschiedenen Objekte ist immer wieder eine Herausforderung, bei der der Ingenieur-sachverstand gefragt ist“, sagt Anke Bathel. Sie liebt die Abwechslung und Herausforderung im Bereich Neubau und Sanierung. „Es ist immer schön, wenn wir dazu beitragen können, alte Häuser wieder zu neuem Leben



Dipl.-Ing. Anke Bathel

zu erwecken.“ Durch ihre langjährige aktive Arbeit in der Ingenieurkammer, beispielsweise in der Vertreterversammlung und der Arbeit in verschiedenen Ausschüssen sowie als langjährige Regionalgruppensprecherin ist ihr bewusst geworden, wie wichtig die Arbeit in der Ingenieurkammer ist. Ihr Anliegen ist es „meine Erfahrung aus der täglichen Praxis meines Ingenieurbüros und meiner Tätigkeit in der Regionalgruppe als Mitglied

des Vorstandes einzubringen.“ Neben der Arbeit in den Regionen möchte sie einen besonderen Schwerpunkt auf die Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit für das Berufsbild und seiner Notwendigkeit setzen. So hofft sie, den Nachwuchs für den Beruf des Ingenieurs zu gewinnen. Zu ihren berufspolitischen Zielen in der Kammerarbeit zählen für die Rostockerin außerdem:

- ▶ die Digitalisierung der Bauantragsbearbeitung in den Behörden in M-V voranzubringen
- ▶ Vereinheitlichung des digitalen Einreichverfahrens von Bauanträgen in den unterschiedlichen Landkreisen und kreisfreien Städten
- ▶ mehr auf nachhaltiges Bauen achten
- ▶ Gleichberechtigung zwischen Ingenieuren und Architekten bzgl. Öffentlicher Vergabe von Planungsleistungen

Anke Bathel ist als Bauvorlageberechtigte Ingenieurin, Tragwerksplanerin und Brandschutzplanerin gelistet.

Beisitzer Dipl.-Ing. (FH) Frank Wagner

Auf die Frage, was Vermesser Frank Wagner fordert, kommt mit einem schelmischen Grinsen die Antwort: „Den Grenzpunkt hat noch keiner gefunden.“ Zur Kandidatur als Beisitzer haben ihn seine Erfahrungen der letzten Vorstandslegislatur und der Ansporn zu gestalten bewegt. Er

möchte sich weiterhin für die Fachbereiche Digitalisierung und Satzungsrecht einsetzen. „Das Hauptziel in der berufspolitischen Ausrichtung nach innen sehe ich in der Förderung des Gemeinschaftsgefühls der Ingenieure. Wer sich kennt, unterbietet sich nicht, wirbt keine Mitarbeiter ab und tritt für gleiche Ziele ein. Nach außen gerichtet brauchen wir mehr Sichtbarkeit des



Dipl.-Ing. (FH) Frank Wagner

Ingenieurs in seiner gesellschaftlichen Bedeutung. Und da sind wir selbst die besten Botschafter, darum ist es mein Wunsch, dass sich die Ingenieure ihrer eigenen Stärke bewusster werden.“ Frank Wagner ist als Beratender Ingenieur – Vermessungswesen bei der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern gelistet.

Die weiteren Vorstandsmitglieder stellen sich in der nächsten Ausgabe vor.

Ingenieurrat Mecklenburg-Vorpommern: Nachwuchsförderung und politische Arbeit zum Thema Vergabe

Es hat sich gelohnt, neue Wege zu gehen! Der bereits nun schon 27. Papierbrückenwettbewerb wurde dankenswerterweise vom Kompetenzzentrum Bau Mecklenburg-Vorpommern (KBauMV) als zentrale wissenschaftliche

Einrichtung an der Hochschule Wismar, dem VDI M-V und dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V anstatt des „Tages der Technik“ in 2021 digital durchgeführt. Er überraschte mit reger Schülerteilnahme. Die Ingenieurkammer

unterstützt den Wettbewerb jährlich mit einem Preisgeld. Sogar der NDR berichtete. Ein Trost, denn alle geplanten Präsenzveranstaltungen des Ingenieurrates M-V mussten im „Coronajahr 2021“ abgesagt werden.



Mitglieder des Ingenieurrates Mecklenburg-Vorpommern v.r.n.l.: Dipl.-Ing. Norbert Schuhmacher (VPI), Dipl.-Ing. (FH) Frank Wagner (BDVI), Rolf Schmidt (IK), Torsten Habicht (VDI + VDEI), Dipl.-Ing. Dieter Schuldei, (VIW) Dipl.-Ing. Jörg Gothow (VBI), Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Wille (VDV), Dipl.-Ing. (FH) Ronny Seidel (VSVI), Dipl.-Ing. Steffen Güll (BDB)

Ronny Seidel ist neuer Sprecher des Ingenieurrates M-V



Am 10. Januar 2022 wählten die Mitglieder des Ingenieurrates Mecklenburg-Vorpommern einstimmig Dipl.-Ing. (FH) Ronny Seidel als Vertreter des VSVI (Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure in Mecklenburg-Vorpommern e. V.) für das Jahr zu ihrem Sprecher. Herr Seidel ist auch seit 2021 Vizepräsident der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern. Er löst Dipl.-Ing. (FH) Ullrich Wille vom VDV (Verband Deutscher Vermessungsingenieure Landesverband Mecklenburg-Vorpommern) als Sprecher ab. Die Sprecherfunktion im Ingenieurrat wird turnusmäßig jedes Jahr neu besetzt.

Der Ingenieurrat M-V hofft auf 2022, denn dieses landesweit durchgeführte Event an den Hochschulstandorten Rostock, Wismar, Neubrandenburg und Stralsund bietet für 1500 Jugendliche im Land eine maßgebliche Orientierungshilfe für ihre berufliche Zukunft. In der Nachwuchsarbeit ist Information über den vielseitigen Beruf des Ingenieurs das A und O. Darum engagiert sich der Ingenieurrat M-V zukünftig noch stärker beim Ingenieurpreis, der im Jahr 2023 in neuem Format umgesetzt wird. Ziel ist es, mehr Menschen auf den schönen Beruf und die Leistungen der Ingenieure aufmerksam zu machen. Dafür wurden im letzten Jahr bereits die konzeptionellen Weichen gelegt und der Ingenieurrat wird sich noch stärker engagieren. Neu ist unter anderem, dass ein Nachwuchspreis geplant wird, für den die Hochschulen als Partner des Ingenieurpreises mit dabei sind.

Das BLU-Konzept begleitet der Ingenieurrat M-V 2022 weiter durch Mitarbeit im Fachbeirat. Der Beirat wurde auf Wunsch der drei Hochschulen eingerichtet. Er soll

den Prozess zur Umsetzung des BLU-Konzepts fachlich begleiten und einmal jährlich dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten berichten.

Anfang Mai 2021 musste auch der Parlamentarische Abend zum Thema „Vergabe im Unterschwellenbereich“ abgesagt werden. Aktuell steht der Ingenieurrat hier im Dialog mit der Landesregierung bei der Vorbereitung der Novellierung des Vergabegesetzes. Das Thema ist neben der Nachwuchsförderung ein zweiter Schwerpunkt der Arbeit in 2022. Ein neuer Termin wird für den Herbst 2022 anvisiert, der Tag der Technik soll am 24. Juni 2022 an den vier Hochschulstandorten (Rostock, Wismar, Neubrandenburg und Stralsund) gleichzeitig stattfinden.

Die zehn im Ingenieurrat M-V zusammengeschlossenen Ingenieurverbände, -vereine und die Ingenieurkammer M-V verstehen sich als Vertretung der Ingenieurorganisationen in Mecklenburg-Vorpommern und streben einen breiten Dialog mit Vertretern der Landespolitik und der Öffentlichkeit an.



Der Ausschuss Weiterbildung möchte u.a. die Ingenieurforen fortführen.

Ausschüsse konstituieren sich

Ausschuss zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen

Am 22.11.2021 fand in Rostock die konstituierende Sitzung des Ausschusses zur öBuV von Sachverständigen der Ingenieurkammer M-V statt, auf der Herr Dipl.-Ing. (FH) Karsten Proksch als Vorsitzender des Ausschusses gewählt wurde. Weitere Ausschussmitglieder sind: Dr.-Ing. Gesa Haroske, verantwortliches Vorstandsmitglied, Dipl.-Ing. (FH) Carsten Großmann, Dipl.-Ing. (FH) Karsten Grützmöller, Dipl.-Ing. (FH) Ulf Kristen, Dipl.-Ing. Jörg Meling und Prof. Dr.-Ing. Karl-Heinz Winter.

Ausschuss Weiterbildung

Am 23.11.2021 fand in Rostock die konstituierende Sitzung des Ausschusses Weiterbildung der Ingenieurkammer M-V statt, auf der Herr Dipl.-Ing. Jörg Gustav als Vorsitzender des Ausschusses gewählt wurde. Weitere Ausschussmitglieder sind: Dipl.-Ing. Anke Bathel, verantwortliches Vorstandsmitglied, Dipl.-Ing. Harald Klenz, Dipl.-Ing. (FH) Melanie Block, Dipl.-Ing. Hartmut Köhler, Prof. Dr.-Ing. Uwe Glabisch, Dipl.-Ing. (FH) Uwe Hahnfeldt und Sophie Schollmeyer M.Eng. Mit folgenden Themenschwerpunkten will sich der Ausschuss beschäftigen:

- ▶ Unterstützung bei der Erarbeitung von Seminarthemen für die Weiterbildung
- ▶ Fortführung der Ingenieurforen

- ▶ Unterstützung bei der Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen
- ▶ Zusammenarbeit mit anderen Kammern und Verbänden stärken

Ausschuss Digitalisierung / BIM

Am 29.11.2021 fand in Schwerin die konstituierende Sitzung des Ausschusses Digitalisierung/BIM der Ingenieurkammer M-V statt, auf der Herr Dipl.-Ing. (FH) Stefan Ulbrich als Vorsitzender des Ausschusses gewählt wurde. Weitere Ausschussmitglieder sind: Dipl.-Ing. Frank Wagner, verantwortliches Vorstandsmitglied, Dipl.-Ing. Torsten Habicht, Dipl.-Ing. Rolf Schmidt, Dipl.-Ing. (FH) Christina Witt, Prof. Dr.-Ing. Klaus Fehlauer, Prof. Dr.-Ing. Dieter Glaner und Erik Müller M.Eng.

Mit folgenden Themenschwerpunkten will sich der Ausschuss beschäftigen:

- ▶ Mitarbeit im Arbeitskreis Digitalisierung der Bundesingenieurkammer

- ▶ Fortführung des BIM-Anwender-tages in M-V
- ▶ Unterstützung und Begleitung des digitalen Bauantrages in M-V
- ▶ Zusammenarbeit mit anderen Kammern und Verbänden stärken

Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit

Am 18.11.2021 fand die konstituierende Sitzung des Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit der Ingenieurkammer M-V statt, auf der Herr Prof. Hans-Joachim Bargstädt als Vorsitzender des Ausschusses gewählt wurde. Weitere Ausschussmitglieder sind: Dipl.-Ing. Anke Bathel, Dipl.-Ing. Stefan Ulbrich, Dipl.-Ing. (FH) Ronny Seidel, Dipl.-Ing. (FH) Karsten Proksch, Dipl. – Ing. Ralf Krausfeld, Dipl. – Ing. Axel Winkel. Alle Mitglieder, die sich gern einbringen möchten sind als Gäste zu den Ausschusssitzungen herzlich willkommen.



Ausschuss zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen

Aufruf

Sie suchen Praktikant*Innen und/oder Nachwuchskräfte für Ihre Unternehmen?

Am 28. April 2022 findet die 15. Stralsunder Unternehmens-, Praktikanten- und Absolventenbörse (SUPA) in Präsenz an der Hochschule Stralsund statt.

Wenn Sie mit Ihrem Ingenieurbüro mit einem eigenen Stand an der SUPA teilnehmen möchten, dann können Sie sich unter supa@hochschule-stralsund.de kostenpflichtig anmelden, Fragen hierzu werden unter Tel.: 015161949836 beantwortet.

Die Online-Plattform talentfinder.de kann ebenfalls genutzt werden. Hier haben Sie vor Beginn der SUPA die Möglichkeit, aktuelle Angebote Ihres Unternehmens hochzuladen, ein Unternehmensprofil zu erstellen und viele Dinge mehr.

Auch die Ingenieurkammer M-V ist mit einem Infostand auf der SUPA vertreten. Wenn Sie Praktikant*Innen und/oder Nachwuchskräfte für Ihre Unternehmen suchen,

können wir diese Angebote direkt vor Ort für Sie anbieten und die Kontaktaufnahme herstellen.

Bei Interesse wenden Sie sich an die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer M-V. Ansprechpartner ist Herr Siggelkow

Die Firmenkontaktbörse „Student trifft Wirtschaft“ findet am 17.05.2022 an der Hochschule Wismar statt.

Gern können wir Ihre Angebote für Praktikant*Innen und/oder Nachwuchskräfte direkt an unserem Infostand für Sie anbieten und die Kontaktaufnahme herstellen.

Bei Interesse wenden Sie sich an die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer M-V.

Ansprechpartner ist Herr Siggelkow (Tel. 0385/5583616, E-Mail: siggelkow@ingenieurkammer-mv.de).

Aus dem Eintragungsausschuss

Die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern begrüßt herzlich ihre neuen Mitglieder.

Beratende Ingenieure

Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim Bargstädt,
Graal-Müritz
Dipl.-Ing. Frank Dieball, Schwerin

Dipl.-Ing. (FH) Arne Sund, Stralsund
Bauvorlageberechtigte Ingenieure
Ina Romanski M.Eng., Schwerin
Dipl.-Ing. (FH) Olaf Rosenow, Schwerin

Tragwerksplaner

Sebastian Klüß B.Eng., Wolgast
Adrian van der Drift M.Eng., Wendorf

Brandschutzplanerin

Ina Romanski M.Eng., Schwerin

Juniormitglieder

Carolin van der Drift, Dobin am See
Carolin Peters, Reddelich

SERVICE

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mo – Fr: 9 – 12 Uhr
Di: 13 – 15 Uhr
Do: 13 – 18 Uhr

Beratung in Rechtsfragen

Kostenlose Erstberatung in Rechtsfragen für Kammermitglieder:
Ansprechpartner:
RA Jörg Borufka,
Tel.: 0385 – 73 12 30
RA Björn Schugardt,
Tel.: 0385 – 73 44 66

Forderungsmanagement

Forderungsmanagement für Kammermitglieder:
RA Björn Schugardt
Ansprechpartnerin:
Frau Lindner,
Tel: 0385 – 55 83 613

Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST)

Fax-Abruf: 0385 – 61 73 81 20
Telefon: 0385 – 61 73 81 10

BFH-Urteil: Kündigungsvergütung grundsätzlich nicht umsatzsteuerpflichtig!

Infolge ordentlicher Kündigung eines Planervertrages kann der gekündigte Ingenieur gemäß § 648 S. 2 BGB n. F. (entspricht § 649 S. 2 BGB a. F.) vom Auftraggeber für die auf die gekündigten Leistungen entfallenden Vergütungsanteile unter Abzug etwaiger ersparter Aufwendungen Zahlung verlangen.

Schreiben Sie uns,
was Sie bewegt und
interessiert:
[info@
ingenieurkammer-
mv.de](mailto:info@ingenieurkammer-mv.de)

Erhebliche
Unsicher-
heiten

bestanden
in der
Vergangenheit
jedoch bei der Frage,
ob die auf die gekün-
digten Leistungen entfal-
lenden Vergütungsanteile der
Umsatzsteuerpflicht unterliegen.

In dem konkreten Fall hatte der ordentlich vom AG gekündigte Planer seine Schlussrechnung erstellt und die Vergütung nach erbrachten und nicht erbrachten Leistungen getrennt abgerechnet, wobei er die Vergütungsanteile für die nicht mehr erbrachten Leistungen nicht mit Mehrwertsteuer beaufschlagt, also netto abgerechnet hatte. Damit war das Finanzamt nicht einverstanden und veranlagte den gekündigten Planer zur Umsatzsteuerabfuhr für die Vergütungsanteile auf die

gekündigten Planungsleistungen. Auch das Finanzgericht Niedersachsen folgte der Auffassung des Finanzamtes. Im Rahmen seiner Revisionsentscheidung hat der Bundesfinanzhof mit Urteil vom 26.08.2021, Az. V 13/19 nunmehr klargestellt, dass die Vergütung für die nicht erbrachten Leistungen gem. § 649 S. 2 BGB a.F. bzw. § 648 S. 2 BGB n.F. grundsätzlich keine umsatzsteuerbaren und damit umsatzsteuerpflichtigen Leistungen zugrunde liegen, also keine Umsatzsteuer hierauf anfällt. Damit folgt der BFH der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (siehe BGH-Urteil vom 22.11.2007, Az. VII ZR 83/05), wonach der Unternehmer keine Mehrwertsteuer auf die für die nicht erbrachten Leistungen entfallende Vergütung beanspruchen kann. Diese Rechtsprechung war allerdings mit Blick auf die Einheitlichkeit des Vergütungsanspruches nicht unumstritten. Wie an dem Fall ersichtlich, hat ein Teil der Finanzverwaltung bzw. der finanzgerichtlichen Rechtsprechung die Auffassung vertreten, dass es sich bei der Kündigungsentschädigung um einen modifizierten Vergütungsanspruch handelt, so dass letztendlich ein umsatzsteuerpflichtiger Leistungsaustausch zugrunde läge.

Insoweit ist es zu begrüßen, dass der BFH im Anschluss an den BGH der Umsatzsteuerpflichtigkeit auf die Kündigungsvergütung eine Absage erteilt hat.

Allerdings bleibt auch hier ein Ausnahmefall von Beachtung, wenn keine Kündigung durch den Auftraggeber erfolgt und die Parteien sich stattdessen einvernehmlich durch

Aufhebungsvereinbarung trennen. Hier ist bei der Formulierung der Aufhebungsvereinbarung darauf zu achten, dass die gezahlte Kündigungsentschädigung nicht als Entgelt für den Verzicht auf die Durchführung des Vertrages zu betrachten ist. Hierzu hatte der BFH bereits in einer früheren Entscheidung (BFH Urteil vom 16.01.2014, Az. V R 22/13) festgestellt, dass die Voraussetzungen für einen entgeltlichen und damit umsatzsteuerpflichtigen Leistungsaustausch insbesondere dann vorliegen, wenn ein Steuerpflichtiger, hier der planende Auftragnehmer auf eine ihm auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage zustehenden Rechtsposition gegen Entgelt verzichtet. Formulierungen, wie bspw.: „Der Auftragnehmer stimmt einer Aufhebung des Vertrages zu. Im Gegenzug erhält er als Kündigungsentschädigung einen Betrag von X EURO“ wären insoweit schädlich und könnten zur Umsatzsteuerpflichtigkeit der als Entschädigung für die nicht mehr ausgeführten Leistungsteile bezahlte Abgeltungsbeträge führen. Um zu vermeiden, dass der Auftragnehmer in einem solchen Fall auf der Umsatzsteuerzahllast sitzen bleibt, sollte in die Vereinbarung ein klarstellender Hinweis aufgenommen werden, wonach der Auftraggeber verpflichtet ist, die auf den Entschädigungsbetrag anfallende Umsatzsteuer zusätzlich zu entrichten.

RECHTSANWALT BJÖRN SCHUGARDT

*Fachanwalt für Bau- und
Architektenrecht
BRÜGMANN Rechtsanwälte, Schwerin*

Steuertipp

Angaben zum Leistungszeitpunkt bzw. -zeitraum in Rechnungen

Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat sich im Hinblick auf den Vorsteuerabzug des Leistungsempfängers zu den Voraussetzungen einer **ordnungsgemäßen Rechnungsstellung** geäußert. Damit setzt das BMF die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (BFH) um, nach der sich der Leistungszeitpunkt in einer Rechnung (als Voraussetzung für den Vorsteuerabzug) im Einzelfall aus dem Rechnungsdatum ergeben kann.

Der BFH hatte bereits 2018 entschieden, dass sich die Angabe des **Kalendermonats** als Leistungszeitpunkt aus dem Ausstellungsdatum der Rechnung ergeben kann. Das ist der Fall, wenn nach den Verhältnissen des Einzelfalls davon

auszugehen ist, dass die Leistung in dem Monat bewirkt wurde, in dem die Rechnung ausgestellt wurde. Ein Jahr später hat der BFH diese Auffassung noch einmal bestätigt.

Das BMF hat klargestellt, dass Rechnungen, die nicht den Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung enthalten, nicht ordnungsgemäß ausgestellt sind. Der Vorsteuerabzug ist dann nur ausnahmsweise möglich, wenn das Finanzamt über sämtliche Angaben verfügt, um die materiellen Voraussetzungen zu überprüfen. **Zweifel** sind laut BMF insbesondere dann gegeben, wenn das Zusammenfallen von Rechnungs- und Leistungsdatum nicht branchenüblich ist, eine zeitnahe Abrechnung nicht regelmäßig durchgeführt wird

oder sonstige Zweifel bestehen.

Das BMF hat sich auch zu den Anforderungen an die **Leistungsbeschreibung** geäußert. Diese muss nicht nur eine eindeutige und leicht nachprüfbare Feststellung der Leistung ermöglichen, sondern zusätzlich Rückschlüsse auf den Leistungsort und die Steuerpflicht zulassen. Zudem ist der Vorsteuerabzug unzulässig, sofern der Rechnungsaussteller einen Gewerbebetrieb vortäuscht, ohne tatsächlich Leistungen mit dem vermeintlichen Leistungsempfänger ausgetauscht zu haben (**Strohmanngeschäfte**).

GRIEGER MALLISON BECK
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Neue Vorschriften

Vom Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern werden nachfolgende Schreiben zur Kenntnis gegeben und können bei der Ingenieurkammer M-V per E-Mail unter info@ingenieurkammer-mv.de angefordert werden:

Runderlass

Straßenbau M-V Nr. 16/2021

Änderung der EU-Schwellenwerte

Bezug:

- 1) Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 26/2021 vom 25.11.2021, StB 14/7132.2/010-3239779
- 2) Runderlass Straßenbau Mecklenburg-Vorpommern Nr. 06/2019 vom 03.12.2019, VIII240 e – 550-06-06/2019

Runderlass

Straßenbau M-V Nr. 17/2021

Betreff:

Straßeninfrastruktur-Sicherheitsmanagement

- Umsetzung der Richtlinie 2019/1936 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23.10.2019 zur Änderung der Richtlinie 2008/96/EG über ein Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur

Bezug:

- 1) Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 25/2021 vom 19.11.2021, StB 26/7122.1/4-3597316
- 2) Runderlass Straßenbau Mecklenburg-Vorpommern Nr. 17/2010 vom 17.12.2010, VIII240-1 – 550-07

Weiterbildungsangebote 2022

TERMIN / ORT	THEMA / INHALT	REFERENTEN / KOSTEN	AUSKUNFT / ANMELDUNG
02.03.2022 09.00 – 12.00 Uhr	Web-Seminar – Neue Regeln für Instandhaltung und Instandsetzung von Betonbauwerken - Grundlagen	Referententeam Teilnahmegebühr: 105,- €	InformationsZentrum Beton GmbH Tel.: 05132/502099-0 E-Mail: hannover@beton.org
04.-06.03.2022 Technologiezentrum Warnemünde	Erträge erzielen durch richtige Preise	Dr. Karsten Lukas Teilnahmegebühr: 589,- €	Bildungswerk der Wirtschaft gGmbH Frau Ebert, Tel. 03847/66333 E-Mail: s.ebert@bildungswerk-wirtschaft.de
24.03.2022 09.30 – 12.15 Uhr	Web-Seminar Auf Zukunftskurs: Öffentliches Bauen mit Holz – Bauen im Bestand	Referententeam Kostenfrei	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) Tel.: 03843/6930-326 E-Mail: k.flotow@fnr.de
31.03.2022 09.30 – 16.00 Uhr TRIHOTEL Rostock	Das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) und Neuerungen zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) -Anforderungen für zu errichtende Wohngebäude, -Folgen für die Anwendung erneuerbarer Energien, - Modellgebäudeverfahren und Neuerungen der DIN V 18599 : 2018-09, Neuerungen zur Bundesförderung effizienter Gebäude (BEG) – das neue Fördersegment zum Nachhaltigen Bauen	Dipl.-Ing. Architekt Stefan Horschler Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 125,- € Nichtmitglieder: 175,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
05.05.2022 09.30 – 16.00 Uhr TRIHOTEL Rostock	Ingenieurform „Tragwerksplanung“ der Ingenieurkammer M-V	Referententeam Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 100,- € Nichtmitglieder: 150,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
09.05.2022 09.30 – 16.30 Uhr TRIHOTEL Rostock	Schallschutz im Hochbau Raum- und Bauakustik Begriffe, Grundlagen zum Thema Schallschutz, Gesetze und Vorschriften Gesetzliche Anforderungen und Nachweise gemäß DIN 4109	Prof. Dr.-Ing. Alfred Schmitz, ö.b.u.v. Sachverständiger für Bau-, Raum- und Elektroakustik Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 125,- € Nichtmitglieder: 175,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de



Alle Seminarangebote finden Sie auf unserer Website www.ingenieurkammer-mv.de.
Ihre Weiterbildungswünsche schicken Sie uns bitte per E-Mail an info@ingenieurkammer-mv.de
oder per Fax an 0385 – 558 36 30

Impressum

Herausgeber:

Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Alexandrinestraße 32, 19055 Schwerin
Telefon 03 85 – 558 360
Telefax 03 85 – 558 36 30

info@ingenieurkammer-mv.de

www.ingenieurkammer-mv.de

Redaktion: Diana Reinschmidt, Manuela Kuhlmann
Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.

Der nächste Kammerreport erscheint am **21.03.2022**.

Alle nicht gekennzeichneten Fotos sind während der Arbeit für die Ingenieurkammer entstanden oder wurden zur Nutzung durch diese zur Verfügung gestellt.

Statistik Mitgliederbestand

	Stand: 31.12.2021
Ingenieurkammer M-V	
Pflichtmitglieder:	1088
davon	
nur Beratende Ingenieure:	297
nur bauvorlageber. Ingenieure:	472
Berat. u. bauvorl. Ingenieure:	285
nur Tragwerksplaner:	52
Tragwerksplaner gesamt:	442
Brandschutzplaner:	169
Freiwillige Mitglieder:	160
davon	
Juniormitglieder	32
Seniormitglieder	12
Gesamt:	1248